

**Sustainable Finance Strategie Landeshauptstadt München**

München – divest now!

Die LHM begibt eine Nachhaltigkeitsanleihe!

Antrag Nr. 14-20 / A 02982 der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa Liste vom 24.03.2017, eingegangen am 24.03.2017

Münchener Aktionsplan für faire und nachhaltige Finanzen

Antrag Nr. 20-26 / A 04108 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 22.08.2023, eingegangen am 22.08.2023

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13533**

**Beschluss des Finanzausschusses vom 23.07.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Sustainable Finance Strategie Landeshauptstadt München
<b>Inhalt</b>	Darstellung der von der Stadtkämmerei identifizierten, kommunalen Handlungsfelder (Einflussbereich der Stadtkämmerei) im Bereich Sustainable Finance und Fortschreibung der Sustainable Finance Strategie der Landeshauptstadt München.
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Ja, positiv Eine durchgängige, messbare Klimaschutzrelevanz kann aktuell noch nicht dargestellt werden. Eine positive Auswirkung auf den Klimaschutz ist beim Thema Sustainable Finance (z.B. Lenkung von Kapitalströmen) aber gegeben und die Öffentlichkeitswirksamkeit für den Klimaschutz im Finanzbereich wird gesteigert.
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Mit der vorgetragenen Sustainable Finance Strategie besteht Einverständnis. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, dem Stadtrat nach erfolgter Emission der geplanten Stadtanleihe (Green Bond) erneut darüber zu berichten.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Sustainable Finance, Strategie
<b>Ortsangabe</b>	-/-



## **Sustainable Finance Strategie Landeshauptstadt München**

München – divest now!

Die LHM begibt eine Nachhaltigkeitsanleihe!

Antrag Nr. 14-20 / A 02982 der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa Liste, vom 24.03.2017,  
eingegangen am 24.03.2017

Münchner Aktionsplan für faire und nachhaltige Finanzen

Antrag Nr. 20-26 / A 04108 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste  
vom 22.08.2023, eingegangen am 22.08.2023

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13553**

4 Anlagen

### **Beschluss des Finanzausschusses vom 23.07.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag des Referenten.....</b>	<b>3</b>
1. Stadtratsanträge.....	3
1.1 Stadtratsantrag „München – Divest now! Die LHM begibt eine Nachhaltigkeitsanleihe!“ .....	3
1.2 Stadtratsantrag „Münchner Aktionsplan für faire und nachhaltige Finanzen“ .....	3
2. Einleitung .....	4
3. Entwicklung Sustainable Finance .....	4
4. Stadtratshearing „Fair and Sustainable Finance – Entwicklung einer nachhaltigen Finanzstrategie“ .....	5
5. Kommunale Handlungsfelder Sustainable Finance / Einflussbereich Stadtkämmerei	6
5.1 Nachhaltige Geldanlagen Landeshauptstadt München (Finanzanlagen ohne Berücksichtigung von Unternehmensbeteiligungen).....	6
5.1.1 Überprüfung Nachhaltigkeitskonzept für die Geldanlagen der Landeshauptstadt München durch die ESG-Ratingagentur imug rating GmbH .....	7
5.1.2 Weiteres Vorgehen .....	7
5.2 (Re-) Finanzierung Landeshauptstadt München.....	8
5.2.1 Weiteres Vorgehen nachhaltige Finanzierungen.....	8
5.2.2 Weiteres Vorgehen nachhaltige Finanzierungen.....	8

5.3	Städtische Bürgschaften und sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte .....	10
5.3.1.1	Bürgschaften .....	10
5.3.2	Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte .....	11
5.3.3	Weiteres Vorgehen .....	11
5.4	Weiterentwicklung wirkungsorientierter Haushalt, Nachhaltigkeitshaushalt .....	11
5.4.1	Aktueller produkt- und wirkungsorientierter Haushalt der Landeshauptstadt München .....	11
5.4.2	Weiterentwicklung zum Nachhaltigkeitshaushalt .....	12
6.	Fazit und Ausblick .....	12
7.	Klimaprüfung .....	13
8.	Abstimmung mit dem Referat für Umwelt- und Klimaschutz .....	13
9.	Abstimmung mit dem Klimarat .....	13
10.	Anhörung des Bezirksausschusses .....	14
11.	Unterrichtung des Korreferenten und des Verwaltungsbeirats .....	14
<b>II.</b>	<b>Antrag des Referenten .....</b>	<b>14</b>
<b>III.</b>	<b>Beschluss .....</b>	<b>14</b>

## I. Vortrag des Referenten

### 1. Stadtratsanträge

#### 1.1 Stadtratsantrag „München – Divest now! Die LHM begibt eine Nachhaltigkeitsanleihe!“

Am 24.03.2017 haben die Stadträt\*innen Kathrin Habenschaden, Dr. Florian Roth und Hep Monatzeder folgenden Antrag gestellt:

„Die Landeshauptstadt München prüft die Begebung einer Nachhaltigkeits-Kommunalanleihe (sogenannter Sustainability Bond) für den Zeitpunkt der prognostizierten nächsten Neuverschuldung. Diese Anleihe wird von der LHM mit dem Ziel emittiert, Kapital zur Finanzierung von nachhaltigen Projekten zu generieren. Als nachhaltig definiert werden hier z.B. Investitionsbereiche wie öffentlicher Nahverkehr, Klimaschutz, aber auch Bildung, Inklusion und Integration.

Begründung:

Spätestens 2018, so die Aussage des Stadtkämmerers, werden die vielen Investitionsvorhaben in München eine Neuverschuldung unumgänglich machen.

Eine Möglichkeit, städtische Investitionsvorhaben zu finanzieren, sind festverzinsliche Kommunalanleihen, wie sie in der Vergangenheit (bis 2006) auch von der Landeshauptstadt München bereits emittiert wurden.

Die prozessuale nötige Erfahrung mit dem Finanzierungsprodukt ist also im Haus bereits vorhanden. Zur Unterstützung bei der aktiven Platzierung der Anleihe insbesondere bei nachhaltigkeitsorientierten Investoren kann die Kämmerei beispielsweise auf eine unabhängige SPO (Second Party Opinion) einer im Nachhaltigkeitsbereich versierten Rating-Agentur zurück greifen.

Nachhaltige Kommunalanleihen werden für die Finanzierung von Projekten zum Klima- und Umweltschutz (und anderen Nachhaltigkeitsthemen), aber auch für Projekte im Bildungsbereich, der Inklusion und Integration (sogenannte Social Bonds) begeben und sind damit gerade aufgrund ihrer Zweckbindung für nachhaltigkeits- oder sozial orientierte Investoren eine interessante Anlageform.

Für die Landeshauptstadt München ist die Begebung einer nachhaltigen Kommunalanleihe eine Möglichkeit, bankenunabhängig größere Vorhaben mit einer positiven Außenwirkung zu finanzieren. München übernimmt damit eine Vorreiterrolle für andere Kommunen.

#### 1.2 Stadtratsantrag „Münchener Aktionsplan für faire und nachhaltige Finanzen“

Am 22.08.2023 haben die Stadträt\*innen Julia Post, Sebastian Weisenburger, Beppo Brem und Mona Fuchs folgenden Antrag gestellt:

Die Stadtkämmerei wird anknüpfend an das Stadtratshearing Fair & Sustainable Finance vom November 2022 gebeten:

1. Gemeinsam mit Münchner Akteuren der Finanzbranche und der Zivilgesellschaft einen lokalen Aktionsplan für faire und nachhaltige Finanzen mit konkreten Maßnahmen zu entwickeln. Dabei soll auf dem Projekt und den Vorschlägen von „turnaround money“ aufgebaut werden.
2. Den städtischen Haushalt zu einem wirkungsorientierten Haushalt weiterzuentwickeln.

## Begründung

Für die Einhaltung der Pariser Klimaziele müssen wir den Finanzströmen die entsprechende Richtung geben. Auch auf kommunaler Ebene. Das Stadtratshearing hat deutlich gemacht:

Fair und sustainable Finance hat eine doppelte Rendite, die sowohl zum ökosozialen als auch zum ökonomischen Risikomanagement effizient beiträgt. Denn die Mobilisierung der dringend nötigen Investitionen für den Klima- und Umweltschutz ist langfristig auch ökonomisch die richtige Strategie und Garant für die Geschäftsmodelle der Zukunft der Münchener Wirtschaft.

München braucht hierfür konkrete Maßnahmen, die vor Ort umgesetzt werden können. Beispielsweise Beratung und einen Marktplatz zu nachhaltigen Geldanlagen oder Finanzberatung und Fortbildungen für Bürger\*innen und Unternehmen. Dabei ist insbesondere auf die Einbeziehung kommunaler Banken wie der Stadtparkasse zu achten:

Von Anlageformen über Gemeinwohlbilanz bis zur Finanzierung von nachhaltigen Geschäftsmodellen ist sie ein wichtiger Dreh- und Angelpunkt. Um die verschiedenen bestehenden und neuen Aktivitäten in diesem Themenfeld stärker zu verzahnen und ihnen damit noch mehr Kraft zu geben, benötigt es eine Koordinierung, die zudem weitere Innovationen anstoßen kann, wie das Modellprojekt „turnaround money“ zeigte.

Ein wirkungsorientierter Haushalt bildet diese Zielorientierung, bspw. anhand der Ziele für nachhaltige Entwicklung, auch in der städtischen Haushaltssteuerung ab. Die haushaltspolitische Steuerung muss über inhaltliche Zielvorgaben stattfinden, nicht über bereitgestellte Mittel. Im Kern verhilft dieser Ansatz auch dem Postulat nach wirtschaftlicher Haushaltsführung zu seinem Recht, einem der wichtigsten Grundsätze im Haushaltsrecht. Denn Wirtschaftlichkeit bedeutet hier, für ein bestimmtes Ergebnis die geringstmöglichen Mittel einzusetzen.

## 2. Einleitung

Der Begriff „Sustainable Finance“ unterliegt keiner allgemeingültigen Definition.

„Sustainable Finance – nachhaltige Finanzwirtschaft“ ist ein Teilbereich des übergeordneten Themenkomplexes der „Nachhaltigkeit“. Eine frühe Definition von Nachhaltigkeit findet sich bereits vor über 300 Jahren, als Hans Carl von Carlowitz ihn in der Forstwirtschaft damit prägte, nur so viel Holz zu schlagen, wie durch planmäßige Aufforstung wieder nachwachsen könne. Aktuelles Handeln soll dabei mit Generationengerechtigkeit verbunden werden. Bei „Sustainable Finance“ werden Nachhaltigkeitskriterien in die Entscheidungsfindung von Finanzmarktteilnehmer\*innen miteinbezogen. Kapitalströme sollen in nachhaltige Investitionen gelenkt werden, um positive Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft zu generieren. Zeitgleich werden nicht nachhaltige Investitionen u.a. auch aus Risikogesichtspunkten vermieden. Als Nachhaltigkeitskriterien haben sich dabei die sogenannten ESG-Kriterien etabliert, dabei steht E für Environmental (Umwelt), S für Social (Soziales) und G für Governance (Unternehmensführung).

## 3. Entwicklung Sustainable Finance

Im Jahr 2015 wurde durch die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen die „Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung“ beschlossen. Dabei wurden insgesamt 17 Nachhaltigkeitsziele für eine nachhaltige Entwicklung mit den „Sustainable Development Goals“ (SDGs) definiert. Mit der im Jahr 2017 von der Bundesregierung verabschiedeten Aktualisierung der „Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie“ orientiert sich auch Deutschland an den SDGs. Der Münchner Stadtrat hat sich zu der Resolution des Deutschen Städtetags „2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ bekannt. Diese wurde 2016 durch Oberbürgermeister Dieter Reiter unterzeichnet.

Die EU-Kommission veröffentlichte im Jahr 2018 ihren „Aktionsplan zur Finanzierung von nachhaltigem Wachstum“. Dessen Ziel ist es, die Kapitalflüsse auf den Umbau einer nachhaltigen Wirtschaft auszurichten, Nachhaltigkeit stärker in das Risikomanagement zu integrieren und die Transparenz und Langfristigkeit in der Finanz- und Wirtschaftstätigkeit zu fördern. Im Jahr 2021 veröffentlichte die EU-Kommission ihre „Strategie zur Finanzierung einer nachhaltigen Wirtschaft“. Sustainable Finance ist als ein Kernelement in den EU Green Deal 2019 eingebettet, dessen Maßnahmen darauf abzielen, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent werden zu lassen.

Die Bundesregierung hat 2021 die „Deutsche Sustainable Finance Strategie“ veröffentlicht. Im Vorfeld wurde 2019 der Sustainable Finance Beirat durch die Bundesregierung eingesetzt. ( Die Mitglieder des Beirates rekrutieren sich aus Finanzwirtschaft, Realwirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft. Mit dem Abschlussbericht „Shifting the Trillions – Eine nachhaltiges Finanzsystem für die Große Transformation“ wurden vom Sustainable Finance Beirat konkrete Empfehlungen an die Finanzwirtschaft, Realwirtschaft und die Politik ausgesprochen.

#### **4. Stadtratshearing „Fair and Sustainable Finance – Entwicklung einer nachhaltigen Finanzstrategie“**

Am 24.11.2022 hat die Stadtkämmerei das Stadtratshearing „Fair and Sustainable Finance – Entwicklung einer nachhaltigen Finanzstrategie“ durchgeführt. Ziel des Hearings war es, den Stadtrat über die Bedeutung sozial-ökologischer Finanzinstrumente zu informieren und kommunale Hebel zu identifizieren. Dabei lag der Fokus darauf, wie das Thema Finanzen stärker und systematischer für eine nachhaltige Entwicklung genutzt werden kann. Zugleich wurden auch die Einschränkungen aufgezeigt, die im städtischen Kontext hierfür bestehen. Als Impulsgeber waren externe Expert\*innen aus der Finanz- und Realwirtschaft, von EU-Kommission, dem Bund, einer anderen Großstadtkommune, der Wissenschaft, der IHK, der Stadtwerke München, Vertreter des Sustainable Finance-Beirats der Bundesregierung und aus der organisierten Zivilgesellschaft geladen. Die entsprechenden Vorträge und Möglichkeiten zum fachlichen Austausch behandelten u.a. folgende Themenfelder:

- Sustainable Finance Entwicklungen auf Ebene Bund und EU (inkl. EU-Taxonomie)
- Wirkungsorientierter Nachhaltigkeitshaushalt
- Finanzierungen für nachhaltige Wärme- und Mobilitätslösungen
- Chancen & Herausforderungen im Bereich Sustainable Finance, aus Sicht der Wirtschaft und Wissenschaft
- Integration von Nachhaltigkeitskriterien im Kerngeschäft der Stadtparkasse München
- Nachhaltige Geldanlagen
- Klimaneutralität 2035 - Vorschläge aus der Zivilgesellschaft

## **5. Kommunale Handlungsfelder Sustainable Finance / Einflussbereich Stadtkämmerei**

Die von der Stadtkämmerei identifizierten, kommunalen Handlungsfelder (Einflussbereich der Stadtkämmerei) werden in den folgenden Punkten entsprechend dargestellt. Dies dient als Fortschreibung und Verstärkung der Münchner Sustainable Finance Strategie und als Einbettung in die übergeordnete Nachhaltigkeitsstrategie der Landeshauptstadt München. Die Sustainable Finance Strategie fungiert dabei als Basis für zukünftige Weiterentwicklungen, auch durch Austausch mit weiteren Münchner Akteur\*innen (vgl. Stadtratsantrag Münchner Aktionsplan für faire und nachhaltige Finanzen, Antrag Nr. 20-26 / A 04108 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 22.08.2023).

### **5.1 Nachhaltige Geldanlagen Landeshauptstadt München (Finanzanlagen ohne Berücksichtigung von Unternehmensbeteiligungen)**

Basierend auf den gesetzlichen Vorgaben des Art. 74 ff. GO bilden „ausreichende Sicherheit“ und „angemessener Ertrag“ die Grundpfeiler der kommunalen Geldanlage. Dabei ist die Forderung nach „ausreichender Sicherheit“ als Mussvorschrift geregelt und geht der Sollvorschrift „angemessener Ertrag“ in der Priorisierung voraus. Die Landeshauptstadt München setzt diese Vorgaben in einer sehr konservativen Anlagestrategie um.

Als eine der ersten Kommunen in Deutschland hat die Landeshauptstadt München bereits 2007 den Grundstein für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit bei ihren Finanzanlagen gelegt. Im Stadtratsbeschluss „Ausrichtung des Vermögensmanagements der Landeshauptstadt München nach ethischen und ökologischen Kriterien“, Vorlage-Nr. 02-08 / V 11237, vom 19.12.2007 wurde verankert, die Finanzanlagen der Landeshauptstadt München verstärkt nach ethischen, ökologischen und damit nachhaltigen Kriterien auszurichten. Daraufhin wurde 2008 Münchens erster nachhaltiger Kommunalfonds aufgelegt. Seit 2019 berücksichtigen alle fünf Münchner Kommunal- und Stiftungsfonds (Landeshauptstadt München alleinige Anlegerin) Nachhaltigkeitskriterien (Stadtratsbeschluss „München – divest now! Klimaschädliche Investitionen beenden (II)“, Vorlage-Nr. 14-20 / V 13010 vom 19.12.2018). Im Jahr 2022 wurden im Mehranlegerfonds der Landeshauptstadt München (Bayerischer Pensionsfonds) ebenfalls ESG-Kriterien in die Anlagerichtlinien integriert.

Das städtische Finanzanlageportfolio setzt sich aus Eigen- und Fremdanlagen zusammen. Der Bereich der Eigenanlage (Direktanlagen werden durch die Stadtkämmerei getätigt) enthält nur Termingelder, gedeckte Bankschuldverschreibungen (z.B. Pfandbriefe) und Anleihen staatlicher Emittenten (z.B. Bund, Bundesländer). Der Bereich der Fremdanlagen umfasst die städtischen Kommunal- und Stiftungsfonds.

Nachhaltigkeitsstrategie Fremdanlagen (Landeshauptstadt München alleinige Anlegerin):

- **Ausschlusskriterien bei Emittenten**  
Durch die Anwendung von Ausschlusskriterien sollen Investitionen in kontroversen Branchen und / oder in „Stranded Assets“ vermieden werden. Unter „Stranded Assets“ fallen Vermögenswerte, die z.B. aufgrund von transitorischen Risiken im Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft oder den Folgen des Klimawandels an Wert verlieren oder der Gefahr des Totalverlusts unterliegen.
- **Best-in-Class Ansatz**  
Im Best-in-Class-Ansatz werden diejenigen Unternehmen ausgewählt, welche die besten Nachhaltigkeitsleistungen ihrer jeweiligen Branche erbringen.

## Ausschlusskriterien der Landeshauptstadt München (Stand 31.12.2023)\*:

Unternehmen*	Staaten*
Verstoß gegen UN Global Compact (Menschen- und Arbeitsrechte, Umweltschutz, Korruption)	Verstoß gegen Menschenrechte, Demokratie
Rüstung und Waffen	Gesetzlich nicht an UN-Biodiversitäts-Konvention und Klima-Abkommen gebunden
Kernenergie (inkl. Uranbergbau)	Korruption
Kohle (Bergbau und Verstromung)	Gesetzlich nicht an Atomwaffensperrvertrag gebunden
Fracking und Ölsande	Todesstrafe
Erdöl und Erdgas (Förderung)	Mehr als 50% Energieverbrauch aus Nuklearenergie
Tabak (Produktion)	Mehr als 4 % des BIP-Ausgaben für Militär und Rüstung

\*Ausschlusskriterien Emittenten bei Direktanlagen in Kommunal- und Stiftungsfonds (Landeshauptstadt München alleinige Anlegerin) / Ausschluss teilweise mit Umsatzschwelle / Berücksichtigung Schweregrad

Gem. der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) wurden die städtischen Kommunal- und Stiftungsfonds als Artikel-8-Fonds eingestuft. Artikel 8 gilt für Finanzprodukte, die neben anderen Merkmalen auch ökologische und/oder soziale Merkmale fördern, sofern die Unternehmen, in die investiert wird, eine gute Unternehmensführung praktizieren.

### 5.1.1 Überprüfung Nachhaltigkeitskonzept für die Geldanlagen der Landeshauptstadt München durch die ESG-Ratingagentur imug rating GmbH

Im Frühjahr 2022 wurde das Nachhaltigkeitskonzept für die Geldanlagen der Landeshauptstadt München durch die ESG-Ratingagentur imug rating GmbH einer externen Beurteilung unterzogen. Dabei wurde testiert, dass das bisher umgesetzte nachhaltige Anlagekonzept eine sehr gute Basis für die zukünftigen Aktivitäten bildet und die Anlagen der bereits seit 2007 dauerhaft fortentwickelten Strategie die Anforderungen an eine nachhaltig investierende Kommune erfüllen.

### 5.1.2 Weiteres Vorgehen

Die Analyse des städtischen Portfolios unter klimafreundlichen und nachhaltigen Anlagekriterien wird weiterhin laufend aktualisiert.

Darüber hinaus plant die Stadtkämmerei in Q4 / 2024 den Stadtrat mit einer Aktualisierung der Beschlussfassung zur Anlagestrategie der Landeshauptstadt München zu befassen. Dabei soll die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des Risikomanagements mit aufgenommen werden.

## **5.2 (Re-) Finanzierung Landeshauptstadt München**

Gem. Artikel 71 GO dürfen Kreditaufnahmen nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen oder Umschuldungen getätigt werden. Nach dem kommunalen Haushaltsrecht erfolgt die Fremdkapitalaufnahme im Rahmen der bestehenden Kreditermächtigung. Die zulässige Höhe der Kreditermächtigung wird durch die Rechtsaufsichtsbehörde im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung erteilt, die dauernde Leistungsfähigkeit muss dabei gegeben sein. Für die Fremdkapitalaufnahme stehen der Landeshauptstadt München dabei unterschiedliche Finanzierungsinstrumente wie z.B. Kommunalkredit, Schuldscheindarlehen, Förderdarlehen oder (nachhaltige) Anleihen zur Verfügung. Die Auswahl des jeweiligen Finanzierungsinstrumentes trifft die Stadtkämmerei als zuständiges Fachreferat im Rahmen ihres Verwaltungshandelns als laufende Angelegenheit bei der Steuerung des Schuldenportfolios und unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten.

Im Rahmen des stark angestiegenen Schuldenstands und der nach wie vor hohen, geplanten Investitionsmaßnahmen in den kommenden Jahren besteht weiterhin ein hoher (Re-) Finanzierungsbedarf für die Landeshauptstadt München. Hierbei werden und müssen alle vorhandenen Finanzierungsinstrumente zielgerichtet eingesetzt werden und eine weitere Verbreiterung der Investorenbasis / Kreditgeber\*innen ist unabdingbar. Insbesondere bei größeren Tranchen sind (nachhaltige) Anleihen hier ein bewährtes Finanzierungsinstrument. Im Rahmen einer Kapitalmarkttransaktion wird das Anleihevolumen bei mehreren Investierenden platziert (neben Banken auch Pensionskassen, Versicherungen, Assetmanager\*innen etc.). Im aktuellen Marktumfeld gibt es auf der Seite der Investierenden einen Nachfrageüberhang bei nachhaltigen Anleihen. Dies verbessert die Platzierungssicherheit der Anleihe bei Investierenden, ermöglicht je nach Marktlage auch die Erzielung eines sogenannten „Greeniums“ (leicht verbesserte Kondition vs. Anleihen ohne Nachhaltigkeitsbezug) und schont Kreditlinien bei Hausbanken für Kreditaufnahmen der Eigenbetriebe und der Hoheit.

### **5.2.1 Weiteres Vorgehen nachhaltige Finanzierungen**

Die Landeshauptstadt München sieht nachhaltige (Re-) Finanzierungsmöglichkeiten bei dem Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft als ein wichtiges Instrument an. Dabei strebt sie an, ihren Beitrag zu einer beschleunigten Umschichtung von Kapitalanlagen in nachhaltige Anlagen zu leisten. Mit der Emission der „Münchner Stadtanleihe“, einem Social Bond im Jahr 2020, hat die Stadtkämmerei erste Erfahrungen bei der Platzierung einer nachhaltigen Anleihe gemacht. Aktuell bereitet die Stadtkämmerei eine weitere Emission einer Stadtanleihe in Ausgestaltung eines Green Bonds vor.

Um den Nachhaltigkeitsgedanken auch in der (Re-) Finanzierung der Landeshauptstadt München weiter zu stärken, beabsichtigt die Stadtkämmerei bei einer Aktualisierung der Kreditmanagement Beschlüsse in 2025 nachhaltige Finanzierungen bei den dauerhaften Refinanzierungsinstrumenten zu verankern.

### **5.2.2 Weiteres Vorgehen nachhaltige Finanzierungen**

Aktuell wird das städtische Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierungen überarbeitet. Zu den in 2020 verankerten sozialen Kategorien (Bildungsinfrastruktur und Wohnungsbau) werden entsprechend grüne Kategorien für zu (re-)finanzierende Ausgaben ergänzt (z.B. Sauberer Verkehr, Umweltfreundliche Gebäude, Erneuerbare Energien). Nach Finalisierung des Rahmenwerks wird gem. Marktstandard eine Second Party Opinion einer Nachhaltigkeitsratingagentur dafür eingeholt.

Der Ablauf eines Emissionsverfahrens gestaltet sich wie folgt:

- **Bankenkonsortium:**

Die Emission einer Anleihe wird von einem Bankenkonsortium durchgeführt (ein oder mehrere Lead Manager, abhängig von der Höhe des geplanten Emissionsvolumens). Im Rahmen einer Mandatsvereinbarung, eines Übernahmevertrages und dem Abschluss eines Zahlstellenvertrages werden Rechte und Pflichten der Vertragsparteien geregelt.

- **Rahmenbedingungen, Mittelverwendung Anleiheerlöse, Berichterstattung:**

Gem. anerkanntem Marktstandard (z.B. ICMA Green Bond Principles) werden den vereinnahmten Anleiheerlösen unter Beachtung des Gesamtdeckungsprinzips des Haushalts geeignete nachhaltige Ausgaben ideell und betragsmäßig zugeordnet. Somit erfolgt ein Nachweis für die Mittelverwendung der Anleiheerlöse analog zum Nachweis der Mittelverwendung bei der Aufnahme von Förderkrediten mit einem bestimmten Verwendungszweck. Die Zuordnung wird im Rahmen eines Allokations- und Wirkungsreportings im Anschluss an die Emission veröffentlicht (jährlich bis zur vollständigen Allokation der Anleiheerlöse). Hier werden neben der Allokation der Anleiheerlöse zu geeigneten nachhaltigen Ausgaben auch entsprechende Wirkungs- bzw. Leistungskennziffern der getätigten Ausgaben ausgewiesen.

Über die zu erfolgende Berichterstattung werden klima- und umweltfreundliche Haushaltsausgaben transparenter gemacht und die Investierenden über die Wirkung unterrichtet. Das Volumen und die Anleihelaufzeit legt die Stadtkämmerei bei Anleiheemissionen im Rahmen der Steuerung des städtischen Schuldenmanagements und unter Berücksichtigung von Präferenzen der Investierenden fest. Es empfiehlt sich einen städtischen Green Bond analog des Social Bonds im Anschluss an die Emission an einer Börse zum börsentäglichen Handel einzuführen.

- **Bürgerbeteiligung**

Seit 1.8.2022 ist durch die Erweiterung von MiFID II in der Anlageberatung im Privatkundengeschäft eine Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen verpflichtend. Eine Erstplatzierung eines Green Bonds an Bürger\*innen mit Nachhaltigkeitspräferenzen erfordert eine entsprechende MiFID II ESG Zielmarkteinstufung. Anleihen, die sich an Privatkund\*innen mit nachhaltigkeitsbezogenen Zielen gem. Art. 9 Abs. 9 UA 1 MiFID II-DRL richten, müssen bestimmte Anforderungen erfüllen (z.B. EU-Taxonomie, „Nachhaltige Investitionen i.S.d. SFDR“ Offenlegungsverordnung oder die Berücksichtigung und Offenlegung wichtiger nachteiliger Auswirkungen „PAIs“). Aufgrund aktuell noch fehlender Realisierungsmöglichkeiten bzw. konkreten regulatorischen Vorgaben zur operativen Umsetzung der Rahmenbedingungen erfolgt die Erstplatzierung des städtischen Green Bonds nur an institutionelle Investierende. Der Stadtkämmerei ist die Beteiligung von Bürger\*innen sehr wichtig. Sie wird die weiteren Entwicklungen in Bezug auf ESG-Zielmarkteinstufungen von Anleihen weiter genau beobachten und plant diese bei operativen Umsetzungsmöglichkeiten für zukünftige Anleiheemissionen wieder umsetzen.

Üblicherweise erfolgt die Ankündigung einer potenziellen Kapitalmarkttransaktion, wie die Emission eines Green Bonds, durch eine öffentliche Ankündigung der Emission (inkl. Emissionseckdaten) von dem beauftragten Bankenkonsortium. Die Stadtkämmerei wird nach erfolgter Emission des Green Bonds dem Stadtrat mit konkreten Eckdaten zum Emissionsverlauf mittels einer Bekanntgabe berichten.

### 5.3 Städtische Bürgschaften und sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung reicht die Landeshauptstadt München Bürgschaften, Garantien und ähnliche Zusagen für Dritte aus. Diese kreditähnlichen Verpflichtungen nach Art. 72 BayGO dürfen nur zur Erfüllung kommunaler Aufgaben übernommen werden und bedürfen im Regelfall einer Genehmigung durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Die Zwecke und kommunalen Aufgaben, die mit diesen Zusagen unterstützt und umgesetzt werden, können vielfältig sein und sind Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Sie lassen sich nach Art und Empfänger\*innen in die unter 4.3.1 und 4.3.2 genannten Kategorien unterteilen. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung können diesen Rechtsgeschäften entsprechende Klassifizierungen nach den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030, den Sustainable Development Goals (SDGs) zugeordnet werden.

#### 5.3.1.1 Bürgschaften

Die Landeshauptstadt München hat zur Erfüllung ihrer Aufgaben durch Dritte Bürgschaften ausgereicht. Diese lassen sich in Bürgschaften gegenüber verbundenen Unternehmen und Bürgschaften gegenüber dem sonstigen privaten Bereich unterteilen.

Bürgschaften gegenüber verbundenen Unternehmen:

Hier besteht ausschließlich eine Bürgschaft an ein Beteiligungsunternehmen der Landeshauptstadt München. Die ausgereichte Bürgschaft betrifft eine konsolidierende Gesellschaft, die zu 100 % im Eigentum der Landeshauptstadt München steht.

Das zugrunde liegende Geschäft betrifft den Bereich des sozialen Wohnungsbaues und erfüllt folgende SDGs:

- Nr. 1 keine Armut
- Nr. 10 Weniger Ungleichheiten
- Nr. 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden

Bürgschaften gegenüber dem sonstigen Bereich:

Es handelt sich dabei ausschließlich um Bürgschaften an Dritte, die der Erfüllung kommunaler Aufgaben bzw. sozialer Zwecke dienen (Daseinsvorsorge, Wohnraumförderung, Sport- und Jugendarbeit). Im Rahmen der Sportförderung werden z.B. Zuschüsse des Freistaats Bayern verbürgt bzw. die Zwischenfinanzierung von Sporthallenbauten abgesichert.

Bei diesen Projekten werden je nach Ausgestaltung eine oder mehrere der folgenden SDGs erfüllt:

- Nr. 1. keine Armut
- Nr. 3 Gesundheit und Wohlergehen
- Nr. 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur
- Nr. 10 Weniger Ungleichheiten
- Nr. 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden

### **5.3.2 Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte**

Hier handelt es sich um Gewährverträge. Im Gewährvertrag wird die Haftung für einen bestimmten Erfolg, für ein bestimmtes Verhalten der in Schuld stehenden Person oder eine Gefahr (für ein Risiko) übernommen. Bei der Landeshauptstadt München bestanden zum 31.12.2023 zwei Haftungsverhältnisse aus Gewährverträgen. Bei den beiden Gewährverträgen handelt es sich um Mieteintrittszusagen der Landeshauptstadt München gegenüber Dritten für Jugend- und Sozialprojekte. Zudem wurden in der Bilanz einer Beteiligungsgesellschaft Rückstellungen für Beitragszahlungen zur Beihilfeversicherung ehemaliger und gegenwärtiger Mitarbeitenden für die Zeit nach ihrem Beschäftigungsverhältnis gebildet. Die Verpflichtungen zur Zahlung der Gesellschaft resultiert aus arbeitsrechtlichen Vereinbarungen, welche die Gesellschaft mit ihren Mitarbeitenden abgeschlossen hat. Die Landeshauptstadt München hat mit der Gesellschaft eine Freistellungsvereinbarung abgeschlossen, aufgrund derer die Gesellschaft von der Verbindlichkeit freigestellt ist. Zur bedarfsgerechten Renovierung, Modernisierung und Sanierung vormals stadteneigener Alten- und Pflegeheime hat die Landeshauptstadt München zugunsten einer Beteiligungsgesellschaft Grundschulden i.H.v. 20.000.000,00 € bestellt. Diese Grundschuldbestellungen an drei städtischen Grundstücken dienen zur Sicherung eines Darlehens für die erforderlichen baulichen Investitionen an den Alten- und Pflegeheimen. Gegenüber dem sonstigen privaten Bereich bestanden ebenfalls Haftungsverhältnisse aus sonstigen verwandten Rechtsgeschäften. Hierunter fallen im wesentlichen Förderprogramme für gewerbliche und freiberufliche Existenzgründende und Kautionen für Jugendprojekte.

Bei diesen Projekten werden ebenfalls je nach Ausgestaltung eine oder mehrere der folgenden SDGs erfüllt:

- Nr. 3 Gesundheit und Wohlergehen
- Nr. 4 Hochwertige Bildung
- Nr. 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur

### **5.3.3 Weiteres Vorgehen**

Neben der Einordnung des bisherigen Bestandes nach den unterstützten SDGs wird zukünftig im Prüfprozess vor der Ausreichung von Bürgschaften und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften die Berücksichtigung der entsprechenden Ziele explizit abgefragt und im Rahmen der Beschlussfassung zur Übernahme der Geschäfte entsprechend berichtet.

## **5.4 Weiterentwicklung wirkungsorientierter Haushalt, Nachhaltigkeitshaushalt**

### **5.4.1 Aktueller produkt- und wirkungsorientierter Haushalt der Landeshauptstadt München**

Die Stadtkämmerei wurde mit dem oben genannten Stadtratsantrag ebenfalls gebeten, den städtischen Haushalt zu einem wirkungsorientierten Haushalt weiterzuentwickeln. Ziel ist dabei laut Stadtratsantrag eine Entwicklung von der bisherigen immer noch stark budgetorientierten Steuerung hin zu einer haushaltspolitischen Steuerung über inhaltliche Zielvorgaben.

Die Landeshauptstadt München erstellt bereits seit 2009 einen doppischen Haushalt mit Produktbezug. Im Zuge der Einführung von SAP und der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik wurde die bis dato inputorientierte Steuerung durch eine outputorientierte Steuerung über Produkte ersetzt. Der städtische Haushalt ist primär in Teilhaushalte

untergliedert, welche die Referate, die zentralen Ansätze und Stiftungen abbilden. Die einzelnen Leistungen der Teilhaushalte sind dabei zusätzlich den Produkten aus dem Produktplan der Landeshauptstadt München zugeordnet. Zusammen bilden die Teilhaushalte und Produkte den Gesamthaushaltsplan der Landeshauptstadt München.

Für jedes Produkt wird im Haushaltsplan ein eigenes Produktblatt mit Angaben zu den wesentlichen Inhalten, Finanzdaten und vor allem auch wesentlichen Leistungszielen und Produktkennzahlen ausgewiesen. Bei den Zielen und Kennzahlen werden dabei auch Wirkungsziele und Wirkungskennzahlen dargestellt. Zusätzlich werden Ziele und Kennzahlen bei ausgewählten und geeigneten Produkten zum Gender Budgeting ausgewiesen. Insofern ist ein output- und wirkungsorientierter Ansatz im derzeitigen Haushalt der Landeshauptstadt München bereits grundsätzlich verankert und ermöglicht eine Unterstützung zur Steuerung des Haushalts.

Darüber hinaus werden im Vorbericht zum jeweiligen Haushaltsplan die wesentlichen Ziele und Strategien der Referate dargestellt. Über deren Umsetzung wird nach Schluss des Haushaltsjahres im darauffolgenden Rechenschaftsbericht berichtet. Die Synchronisierung dieser wesentlichen Ziele und Strategien mit den Leitlinien und Zielen der Perspektive München wird derzeit noch erarbeitet.

#### **5.4.2 Weiterentwicklung zum Nachhaltigkeitshaushalt**

Mit Antrag Nr. 20-26 / A 04602 „Für die Stadt von morgen: SDGs – Nachhaltigkeitsziele im Haushalt der Stadt München verankern“ der SPD/Volt-Fraktion vom 02.02.2024 wurde die Stadtkämmerei zudem beauftragt, die Budgetsteuerung künftig stärker an den Sustainable Development Goals (SDGs) auszurichten und vor dem Hintergrund der Perspektive München die Grundlagen für einen Nachhaltigkeitshaushalt zu entwickeln.

Aktuell arbeitet die Stadtkämmerei unter Berücksichtigung der Entwicklungen bei der Perspektive München insbesondere an der Zuordnung der Produkte der Landeshauptstadt München zu den SDGs sowie an Möglichkeiten zur digitalen und interaktiven Umsetzung in einem Tool der Firma Axians – IKVS GmbH. Ebenso wird geprüft, in welcher Form die im Münchner Nachhaltigkeitsbericht dargestellten Münchner Nachhaltigkeitsziele, Indikatoren und Zielwerte durch geeignete und aussagekräftige Finanzdaten ergänzt und komplettiert werden können. Ziel ist es damit, den derzeitigen produkt- und wirkungsorientierten Haushalt zu einem möglichst umfassenden Nachhaltigkeitshaushalt weiterzuentwickeln. Im Rahmen einer übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategie können dann auch im Rahmen der Haushaltsplanung und dem Haushaltsvollzug ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeitsaspekte bei einzelnen Produkten stärker gewichtet werden.

Über die aktuellen Entwicklungen und Alternativen wird die Stadtkämmerei spätestens zu den Beratungen über den Haushalt 2025 im Dezember 2024 berichten und entsprechende Handlungsvorschläge unterbreiten. Auch der Auftrag zur Weiterentwicklung des wirkungsorientierten Haushalts wird damit in diesem Zusammenhang behandelt.

## **6. Fazit und Ausblick**

Die Landeshauptstadt München beschäftigt sich als Finanzmarktteilnehmerin schon seit vielen Jahren mit dem Thema „Sustainable Finance“. Als eine der ersten Kommunen Deutschlands hat sie bereits 2007 einen Grundstein für nachhaltige Geldanlagen gelegt und als erste europäische Großstadtkommune mit der Emission ihres Social Bonds im Jahr 2020 eine Vorreiterrolle bei nachhaltigen, kommunalen Anleiheemissionen eingenommen. Darauf aufbauend bereitet die Landeshauptstadt München zum ersten Mal eine Emission einer Stadtanleihe in Ausgestaltung eines Green Bonds vor. Neben der

zukünftigen Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei städtischen Bürgschaften und kreditähnlichen Rechtsgeschäften erfolgt auch die Weiterentwicklung des wirkungsorientierten Haushalts (Nachhaltigkeitshaushalts). Eine Fortschreibung der Sustainable Finance Strategie wird laufend durch die Stadtkämmerei erfolgen.

## **7. Klimaprüfung**

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Ja, positiv

Die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in die Entscheidungsfindung bei Finanzmarktteilnehmenden wirken sich positiv auf Umwelt und Gesellschaft aus, ohne dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt die positive Wirkung explizit und durchgängig schon quantifizierbar ist.

Bei dem Ziel die sozial-ökologische Transformation (wie z.B. Klimaneutralität) voranzubringen nimmt das Thema Sustainable Finance aus Sicht der EU-Kommission eine Schlüsselrolle ein. Dabei verfolgt sie die Absicht durch Lenkung von Kapitalströmen den Umbau der Wirtschaft zu beschleunigen und zeitgleich künftiges Wirtschaftswachstum zu sichern. Die Landeshauptstadt München hat sich bereits vor vielen Jahren mit der Umsetzung der beschriebenen „Sustainable Finance“ Themen auf den Weg gemacht, dabei kommunal eine Vorreiterrolle eingenommen und strebt an, diese auch zukünftig auszufüllen und mit gutem Beispiel voran zu gehen (z.B. Lenkung von Kapitalströmen über Nachhaltigkeitskriterien bei eigenen Finanzanlagen, nachhaltige Finanzierungen) . Über gezielte Öffentlichkeitsarbeit zum Engagement im Bereich Sustainable Finance (z.B. über Transparenz zur eigenen Umsetzung) strebt die Landeshauptstadt München an, weiterhin ihren Beitrag zu einer beschleunigten Umschichtung von Kapitalanlagen zu leisten und die Öffentlichkeitswirksamkeit für den Klimaschutz im Finanzbereich zu steigern.

Falls eine Klimaschutzrelevanz gegeben ist:

Sind durch das Vorhaben auch soziale Auswirkungen zu erwarten?

Nachhaltigkeitskriterien werden über ESG Kriterien definiert und abgebildet. Dabei sind positive Auswirkungen sowohl beim Thema „Umwelt“ (Environmental), als auch im Bereich „Unternehmensführung“ (Governance) und bei „Soziales“ (Social) inkludiert.

Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU):

Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde dem RKU vorab zur Kenntnis zugeleitet.

## **8. Abstimmung mit dem Referat für Umwelt- und Klimaschutz**

Das Referat für Klima- und Umweltschutz zeichnet die Beschlussvorlage mit. Die Stellungnahme wird der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

## **9. Abstimmung mit dem Klimarat**

Die Beschlussvorlage wurde in der Sitzung des Klimarats am 04.06.2024 behandelt. Die Stellungnahme wird der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

## **10. Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

## **11. Unterrichtung des Korreferenten und des Verwaltungsbeirats**

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, und der Verwaltungsbeirat der SKA 1, Vermögens- und Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Leo Agerer, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Mit der vorgetragenen Sustainable Finance Strategie besteht Einverständnis.
2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, dem Stadtrat nach erfolgter Emission der geplanten Stadtanleihe (Green Bond) erneut darüber zu berichten.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02982 von der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa Liste vom 24.03.2017, eingegangen am 24.03.2017, ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04108 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 22.08.2023, eingegangen am 22.08.2023, bleibt aufgegriffen.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey  
Stadtkämmerer

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

**an die Stadtkämmerei 1.11**

z.K.

**V. Wv. Stadtkämmerei SKA 1.11**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Klima- und Umweltschutz  
An den Klimarat  
An die Gleichstellungsstelle für Frauen  
z.K.

Am.....